



Schutzkonzept der Deutschen Botschaftsschule New Delhi

Inhaltsverzeichnis

<u>1. Beschreibung des Standorts New Delhi, Indien</u>	2
<u>2. Zielbeschreibung</u>	2
<u>3. Gültigkeit und Verpflichtung</u>	3
<u>4. Präventive Aspekte des Personalmanagements</u>	3
<u>5. Verhaltenskodex für alle an der Schule Beteiligten</u>	3
<u>6. Kommunikationsstrukturen bei Nicheinhalten des Verhaltenskodex</u>	4
<u>6.1 Ansprechpersonen für Schüler*innen</u>	5
<u>6.2 Ansprechpersonen Lehrer*innen</u>	5
<u>6.3 Ansprechpersonen für „Hausstaff“</u>	5
<u>6.4 Kontaktdaten der Ansprechpersonen (persönlich, per Mail, anonym)</u>	5
<u>7. Handlungsleitfäden für Personen die intervenieren müssen</u>	5
<u>7.1 Grenzverletzung/Übergriffe zwischen Schutzbefohlenen („Peer Gewalt“)</u>	6
<u>7.2 Vermutung, dass ein Kind oder Jugendlicher Opfer von (sexualisierter) Gewalt geworden ist</u>	6
<u>7.3 Kind oder Jugendliche*r berichtet von Übergriffen oder Missbrauch</u>	6
<u>7.4 Vermutung einer Grenzverletzung durch einen Mitarbeitenden der Schule</u>	6
<u>8. Präventionsmaßnahmen</u>	6
<u>9. Anhang - Begriffserklärungen</u>	7
<u>9.1 Grenzverletzungen</u>	7
<u>9.2. Übergriff (auch sexuell)</u>	8
<u>9.3 Missbrauch</u>	8
<u>9.4 Rassismus</u>	8
<u>9.5 Diskriminierung</u>	8
<u>9.6 (Sexualisierte) Gewalt</u>	8
<u>9.7 Mobbing</u>	9



DEUTSCHE BOTSCHAFTSSCHULE NEW DELHI

German Embassy School New Delhi
Anerkannte Deutsche Auslandsschule

1. Beschreibung des Standorts New Delhi, Indien

Indien ist ein sehr facettenreiches Land mit einer Vielzahl von Kulturen, Religionen, ethnischen Gruppen und Sprachen. Die Vielfalt Indiens ist auch in der Deutschen Schule New Delhi wiederzufinden. Unsere Schule wird von Schülern und Schülerinnen aus vielen verschiedenen Nationen besucht. Wir sind davon überzeugt, dass insbesondere diese Vielfalt unsere Stärke ist, da es den Schülern und Schülerinnen ermöglicht andere Kulturen und Lebensweisen kennenzulernen und sie dadurch eine breitere Perspektive auf die Welt erhalten. Durch den Austausch mit Menschen aus verschiedenen Ländern können sie insbesondere ihre interkulturellen Fähigkeiten stärken. Eine solche Schulumgebung kann Toleranz und Respekt gegenüber anderen Kulturen und Meinungen fördern, bietet aber gleichzeitig ein erhöhtes Risiko für Diskriminierung und Rassismus innerhalb der Schulgemeinschaft.

2. Zielbeschreibung

Die Deutsche Schule New Delhi engagiert sich für eine Schulgemeinschaft, die von Vielfalt, Offenheit und Toleranz geprägt ist. Um das Recht auf eine diskriminierungs- und gewaltfreie Umgebung in der Schule zu gewährleisten und einen einheitlichen Umgang aller Beteiligten in Fällen von Diskriminierung und Kindeswohlgefährdung sicherzustellen, hat die Schule das vorliegende Schutzkonzept entwickelt. Das Konzept soll auch dazu beitragen, einen diskriminierungs- und gewaltfreien Arbeitsplatz zu schaffen.

Unsere Schule hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Diskriminierung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Schule muss ein sicherer Raum sein, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt, aber auch Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle Mitarbeitenden tragen zu einer Kultur des Wertschätzens und Hinschauens bei. Unter transparenter Einbeziehung und Mitarbeit aller beteiligten Gruppen gilt es, eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln, in der Diskriminierung, Gewalt und Mobbing ernst genommen und aktiv sowie selbstkritisch darauf reagiert wird.

Ziel des Konzeptes ist Prävention nicht nur als Leitfaden, sondern als aktive Haltung, die die Schule prägt.

Wie in allen Einrichtungen kann es an unserer Schule vorkommen, dass der Schutzauftrag bei Diskriminierung und Kindeswohlgefährdung umgesetzt werden muss. Gibt es eine Vermutung bzw. einen Verdacht auf Diskriminierung oder Kindeswohlgefährdung, müssen die Lehrkräfte und das Schulpersonal handlungsfähig sein.

Im Schutzkonzept wird nicht nur erklärt, welche präventiven Maßnahmen ergriffen werden können, sondern auch, wie durch kompetentes Wahrnehmen und Handeln Diskriminierung und grenzverletzendes Verhalten frühzeitig erkannt oder aufgedeckt und interveniert werden können.



DEUTSCHE BOTSCHAFTSSCHULE NEW DELHI

German Embassy School New Delhi
Anerkannte Deutsche Auslandsschule

3. Gültigkeit und Verpflichtung

Alle **Mitarbeitenden** unserer Schule nehmen bei Dienstantritt das institutionelle Schutzkonzept mit seinen Rechten und Pflichten zur Kenntnis. Sie verpflichten sich dazu, Handlungssicherheit zu erlangen und sich verantwortungsvoll für den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu engagieren.

Alle **Schülerinnen und Schüler** werden altersgemäß mit den Rechten und Pflichten, die sich aus diesem Schutzkonzept ergeben, insbesondere auch mit den für sie relevanten Teilen des Verhaltenskodex, vertraut gemacht und üben angemessene Verhaltensweisen in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen ein.

Die **Eltern und/oder Sorgeberechtigten** nehmen das Schutzkonzept zur Kenntnis, unterschreiben es und verpflichten sich nach dem Schutzkonzept zu handeln. Sie haben jederzeit Zugang zu den in ihm enthaltenen Informationen und Kommunikationswegen. Auch sie unterstützen die Erziehung ihrer Kinder zu grenzachtendem und gewaltfreiem Umgang.

4. Präventive Aspekte des Personalmanagements

Einen entscheidenden Faktor im Rahmen der Prävention stellt die Personalauswahl dar. Eine gelungene und verantwortungsvolle Personalauswahl stellt die Basis dafür dar, dass Schule sowohl für die anvertrauten Kinder und Jugendlichen als auch für die Mitarbeiter*innen selbst ein sicherer Ort ist.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens neuer Mitarbeiter*innen müssen folgende Aspekte und Kriterien durch die Personalverantwortlichen mit dem/der Mitarbeiter*in besprochen und erfüllt werden:

- ⇒ Das Schutzkonzept und der darin verankerte Verhaltenskodex werden dem/der Bewerber*in in Schriftform (Sprache: Deutsch, Englisch, Hindi) ausgehändigt und besprochen.
- ⇒ Durch ihre Unterschrift verpflichten sich neue Mitarbeiter*innen stets zum Schutz des Kindeswohls zu handeln und die im Verhaltenskodex verankerten Verhaltensweisen und Handlungsschritte als Vorbild vorzuleben.
- ⇒ Neue Mitarbeiter*innen müssen bei Dienstantritt ein polizeiliches Führungszeugnis oder Äquivalent des jeweiligen Herkunftslandes bei der Schulleitung vorlegen. Sollte ein Land (z.B. Indien) dieses Dokument nicht ausstellen, wird die Schulleitung einen Backgroundcheck veranlassen.
- ⇒ Neue Mitarbeiter*innen werden darüber aufgeklärt, dass ein Verstoß gegen festgelegte Verhaltensregeln dienst- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

5. Verhaltenskodex für alle an der Schule Beteiligten



DEUTSCHE BOTSCHAFTSSCHULE NEW DELHI

German Embassy School New Delhi
Anerkannte Deutsche Auslandsschule

Die Deutsche Schule New Delhi ist ein Ort, an dem sich alle sicher fühlen sollen und der Kindern und Jugendlichen eine diskriminierungs- und gewaltfreie Umgebung bieten soll, um zu lernen und sich zu entwickeln. Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter*innen, Schüler*innen und Eltern und soll sicherstellen, dass ein respektvolles, sicheres und produktives Lernumfeld für alle Beteiligten geschaffen wird.

- ⇒ Wir achten die Rechte aller Menschen an unserer Schule.
- ⇒ Wir begegnen einander mit Respekt und Würde.
- ⇒ Wir akzeptieren kein diskriminierendes, gewalttätiges oder grenzverletzendes (sexuelles) Verhalten, sowohl mit Worten als auch mit Taten.
- ⇒ Wir lehnen Gewalt ab, sei es körperlich oder verbal.
- ⇒ Wir achten in unserer Sprache und unserem Verhalten darauf, niemanden zu belästigen, bloßzustellen und zu demütigen.
- ⇒ Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- ⇒ Die Mitarbeiter*innen der Schule achten darauf, Gespräche nur an dafür vorgesehenen Orten durchzuführen, die jederzeit frei betreten und verlassen werden können.
- ⇒ Wir unterstützen und helfen uns gegenseitig.
- ⇒ Wir lösen Konflikte ohne Anwendung von körperlicher oder verbaler Gewalt.
- ⇒ Wir sind achtsam und schauen nicht weg. Sollten wir grenzverletzendes, diskriminierendes oder gewalttätiges Verhalten beobachten oder selbst Opfer werden, trauen wir uns und holen Hilfe.

6. Kommunikationsstrukturen bei Nichteinhalten des Verhaltenskodex

Damit uns anvertraute Kinder und Jugendliche Kommunikationsmöglichkeiten nutzen können, müssen diese einfach und schnell nutzbar sein. Das bedeutet, dass es verschiedene Wege geben muss, denn nicht jeder Weg ist für jedes Kind gleich gut nutzbar. Um grenzverletzendem Verhalten entgegenzutreten, haben wir klare Mitteilungswege für Hilfe und Unterstützung eingerichtet. Missachtung eigener persönlicher Rechte und Nichteinhaltung des Verhaltenskodex können bei unten genannten Ansprechpersonen gemeldet werden (persönlich, über eine Mittelperson, per Mail oder per Notiz). Anonyme Mitteilungen können über einen



DEUTSCHE BOTSCHAFTSSCHULE NEW DELHI

German Embassy School New Delhi
Anerkannte Deutsche Auslandsschule

Kummerkasten erfolgen. Diese Mitteilungen dürfen nicht weiter erzählt werden, müssen ernst genommen und umgehend bearbeitet werden.

6.1 Ansprechpersonen für Schüler*innen

Freunde, Klassenkameraden*innen, Klassenlehrer*in, Vertrauenslehrer*in, Schulpsycholog*in, Kummerkasten, Schutzbeauftragte der DSND

6.2 Ansprechpersonen für Lehrer*innen

Kollege*in, Schutzbeauftragte der Mitarbeitervertretung (MAV), Schulleitung

6.3 Ansprechpersonen für „Hausstaff“

Hausstaff-Vertreter*in, Verwaltungsleiter*in, Schutzbeauftragte der Mitarbeitervertretung (MAV), Schulleitung

6.4 Kontaktdaten der Ansprechpersonen (persönlich, per Mail, anonym)

Vertrauenslehrer*in: Name und Mailadresse

Schutzbeauftragte der Mitarbeitervertretung (MAV): (1 m/1w): Namen und Mailadressen

Hausstaff-Vertreter*in: Name und Mailadresse

Es liegt im Ermessen der Schulleitung, den Vorstand zu informieren.

7. Handlungsleitfäden für Personen, die intervenieren müssen

Klare Handlungsleitlinien sind in Fällen von Grenzverletzungen und (sexuellen) Übergriffen, innerhalb als auch außerhalb der Schule, sowie bei Verdachtsfällen von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung unerlässlich. Sie sind notwendig, um den Schutz und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass alle in der Lage sind, angemessen und effektiv zu handeln. Im Rahmen der Intervention sollte nach folgenden Grundsätzen gehandelt werden:

- ⇒ **Besonnen handeln, aber aktiv werden!**
- ⇒ **Wahrnehmen, dokumentieren und sich ggf. selbst Hilfe holen!**
- ⇒ **Der Schutz und das Wohl des Kindes stehen stets im Mittelpunkt!**



DEUTSCHE BOTSCHAFTSSCHULE NEW DELHI

German Embassy School New Delhi
Anerkannte Deutsche Auslandsschule

7.1 Grenzverletzung/Übergriffe zwischen Schutzbefohlenen („Peer Gewalt“)

Stoppen Sie den Übergriff, indem Sie „dazwischengehen“. Klären Sie, was vorgefallen ist und beziehen Sie offensiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Besprechen Sie den Vorfall im zuständigen Team und beschließen Sie Konsequenzen für den/die Urheber*innen sowie die Aufarbeitung in der Lerngruppe/Klasse. Informieren Sie ggf. Eltern und die Schulleitung.

7.2 Vermutung, dass ein Kind oder ein/e Jugendliche/r Opfer von (sexualisierter) Gewalt geworden ist

Nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst und bieten Sie sich dem Kind oder dem/der Jugendlichen behutsam als Vertrauensperson an. Besprechen Sie sich selbst mit einer Person Ihres Vertrauens, ob Ihre Wahrnehmungen geteilt werden, konfrontieren Sie jedoch nicht den/die möglichen Täter*in. Holen Sie sich fachliche Hilfe bei den benannten Ansprechpersonen der Schule, die bei einem begründeten Verdacht die entsprechenden Schritte einleiten. An unserer Schule sind die Schulleitung oder Stellvertreter*in und die Mitglieder der Schutzgruppe zu informieren. Es liegt im Ermessen des Schulleiters/der Schulleiterin vertrauliche Informationen an den Vorstand weiterzuleiten.

7.3 Kind oder Jugendliche*r berichtet von Übergriffen oder Missbrauch

Alles unter 7.2. Genannte gilt entsprechend. Darüber hinaus müssen Sie grundsätzlich von der Wahrhaftigkeit des jungen Menschen ausgehen, ihn ernstnehmen und entlasten. Sie sollten ihm Vertraulichkeit zusichern, aber gleichzeitig deutlich machen, dass Sie sich Rat und Hilfe holen.

7.4 Vermutung einer Grenzverletzung durch einen Mitarbeitenden der Schule

Nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst und suchen Sie das Gespräch mit dem/der betroffenen Kollegen/Kollegin oder einer Person Ihres Vertrauens, um Ihre Beobachtungen abzuklären. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, sich fachliche Hilfe bei den benannten Ansprechpersonen in der Schule zu holen.

8. Präventionsmaßnahmen

Um Kindergartenkinder, Schüler*innen und die Mitarbeiter*innen der Deutschen Schule New Delhi vor (sexuellen) Übergriffen, Rassismus, Diskriminierung, Mobbing und Missbrauch zu schützen, ist eine gute Präventionsarbeit essenziell. Prävention findet an unserer Schule auf zwei verschiedenen Ebenen statt:



DEUTSCHE BOTSCHAFTSSCHULE NEW DELHI

German Embassy School New Delhi
Anerkannte Deutsche Auslandsschule

Strukturelle Ebene: Vorgaben, die an den Strukturen der Schule ansetzen und von entsprechenden Arbeitsgruppen bzw. Gremien erarbeitet und beschlossen werden. Die strukturelle Ebene sollte regelmäßig evaluiert und überarbeitet werden.

Operative Ebene: Maßnahmen und Methoden zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema. Hierzu zählen unter anderem Fortbildungen für Mitarbeiter*innen oder Projekttag für Kindergartenkinder und Schüler*innen, die sich mit dem zentralen Thema „Schutz des Kindeswohls“ auseinandersetzen. Insbesondere die Kinder und Jugendlichen der Deutschen Schule New Delhi sollen dadurch über ihre Rechte informiert werden und für die Thematik sensibilisiert werden.

Bereits vorhandene Präventionsmaßnahmen...

- ⇒ Leitbild
- ⇒ Kommunikationskonzept
- ⇒ Unterrichtsmodule z.B. in Biologie und Ethik

Präventionsmaßnahmen, die eingeführt werden sollen...

- ⇒ Verhaltenskodex für alle an der Schule Beteiligten
- ⇒ Schutzkonzept mit Kommunikationsstrukturen und Ansprechpartner*innen
- ⇒ Kriterien für die Einstellung von neuen Mitarbeiter*innen
- ⇒ Festlegung von Schutzbeauftragten
- ⇒ Wählen eines Vertrauenslehrers/einer Vertrauenslehrerin
- ⇒ Unterrichtsmodule, die z.B. folgende Themen bearbeiten:
 - Selbstbehauptung und Kinderrechte
 - Rassismus/Diskriminierung
 - Mobbing
 - (sexuelle) Übergriffe
- ⇒ z.B. Selbstverteidigungskurse für Schüler*innen anbieten
- ⇒ Workshops durch außerschulische Beratungsstellen bzw. Experten für Schüler*innen, Mitarbeiter*innen und Eltern/Sorgeberechtigte
- ⇒ z.B. Streitschlichterausbildung für Schüler*innen und Mitarbeiter*innen
- ⇒ z.B. Einführung eines Kinderparlaments

9. Anhang - Begriffserklärungen

9.1 Grenzverletzungen

Eine Grenzverletzung ist eine einmalige oder gelegentliche unangemessene, sprachliche und/oder körperliche Verhaltensweise, die nicht selten unbeabsichtigt geschieht. Die Unangemessenheit bemisst sich dabei nicht nur an objektiven Kriterien, sondern auch am



subjektiven Erleben der Betroffenen. Grenzüberschreitungen treten in der Beziehung von Erwachsenen mit Schutzbefohlenen nicht selten auf, ihnen gilt deshalb besondere Achtsamkeit. Potenzielle Täter*innen nutzen unter Umständen bewusst den „Graubereich“ von Grenzverletzungen, um Reaktionen zu testen und Übergriffe vorzubereiten.

9.2. Übergriff (auch sexuell)

Im Unterschied zu Grenzverletzungen geschehen Übergriffe niemals zufällig oder unbeabsichtigt. „Übergriffig“ handelnde Personen setzen sich über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und den Widerstand der Opfer hinweg und versuchen, das Selbstbestimmungsrecht des Anderen zu überwinden. Beispiele sind: abwertende oder sexistische Bemerkungen oder die bewusste Missachtung von Schamgrenzen z.B. durch scheinbar zufällige Berührungen. Gerade unter Gleichaltrigen werden Übergriffe oft als Gewalt erlebt, weil ihr Widerstand gewaltsam überwunden wird.

9.3 Missbrauch

Missbrauch bezeichnet die unangemessene oder rechtswidrige Ausnutzung einer Position der Macht oder des Vertrauens, um einer Person Schaden zuzufügen. Missbrauch kann in verschiedenen Formen auftreten, einschließlich physischen, psychischen, sexuellen oder emotionalen Missbrauchs. Missbrauch kann sowohl in der Familie als auch in anderen Beziehungen, wie zum Beispiel in der Schule oder am Arbeitsplatz, stattfinden.

9.4 Rassismus

Rassismus bezeichnet die Vorstellung, dass bestimmte Gruppen von Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Ethnizität oder Hautfarbe als minderwertig angesehen werden. Rassismus kann sich in verschiedenen Formen manifestieren, einschließlich diskriminierender Handlungen, feindseliger Einstellungen und Stereotypisierung. Rassismus ist eine Art der Diskriminierung.

9.5 Diskriminierung

Diskriminierung bezeichnet die Benachteiligung oder Ungleichbehandlung von Personen oder Gruppen aufgrund bestimmter Merkmale, wie beispielsweise Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung. Dabei können diese Personen oder Gruppen durch abwertende Handlungen oder Äußerungen ausgegrenzt, benachteiligt oder unfair behandelt werden. Diskriminierung kann sowohl auf individueller Ebene als auch in institutionellen Strukturen auftreten und verschiedene Formen annehmen, wie zum Beispiel sprachliche, kulturelle, politische oder ökonomische Diskriminierung.

9.6 (Sexualisierte) Gewalt

Gewalt ist eine Handlung, die darauf abzielt, einer Person körperlichen oder psychischen Schaden zuzufügen oder sie zu bedrohen. Gewalt kann in vielen verschiedenen Formen auftreten,



DEUTSCHE BOTSCHAFTSSCHULE NEW DELHI

German Embassy School New Delhi
Anerkannte Deutsche Auslandsschule

einschließlich körperlicher, psychischer, sexueller, ökonomischer und struktureller Gewalt. **Sexualisierte Gewalt** bezeichnet jede Form von sexueller Handlung oder Übergriff, bei der eine Person gegen ihren Willen dazu gezwungen wird, sexuelle Handlungen auszuführen oder zu erleiden.

9.7 Mobbing

Mobbing bezeichnet das wiederholte und gezielte Schikanieren, Belästigen oder Diskriminieren einer Person durch andere Personen. Dabei werden bewusst negative Handlungen ausgeführt, um das Opfer zu demütigen, zu isolieren und zu verletzen. Diese Handlungen können sowohl verbal als auch physisch sein und treten meist über einen längeren Zeitraum hinweg auf. Typische Formen von Mobbing können sein: Ausgrenzung, Verbreitung von Gerüchten oder Lügen, ständige Kritik, Beleidigungen, Drohungen, körperliche Übergriffe und digitales Mobbing über soziale Medien (siehe: Link zum Medienkonzept).

Schutzkonzept DSND

Gemeinsam gegen:

Rassismus

Mobbing

Diskriminierung

Sexuelle Übergriffe

Missbrauch



Verhaltenskodex für alle an der Schule Beteiligten

1. Wir achten die Rechte aller Menschen an unserer Schule.
2. Wir begegnen einander mit Respekt und Würde.
3. Wir akzeptieren kein diskriminierendes, gewalttätiges oder grenzverletzendes (sexuelles) Verhalten, sowohl mit Worten als auch mit Taten.
4. Wir lehnen Gewalt ab, körperlich und verbal.
5. Wir achten in unserer Sprache und unserem Verhalten darauf, niemanden zu belästigen, bloßzustellen und zu demütigen.
6. Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
7. Die Mitarbeiter*innen der Schule achten darauf, Gespräche nur an den dafür vorgesehenen Orten durchzuführen, die jederzeit frei betreten und verlassen werden können.
8. Wir unterstützen und helfen uns gegenseitig.
9. Wir lösen Konflikte ohne Anwendung von körperlicher oder verbaler Gewalt.
10. Wir sind achtsam und schauen nicht weg. Sollten wir grenzverletzendes, diskriminierendes oder gewalttätiges Verhalten beobachten oder selbst Opfer werden, trauen wir uns und holen Hilfe.

Wo bekomme ich Hilfe?

Traue dich, du bist nicht allein! Melde dich bei ...

...Freund*in
...Mitschüler*in
...Klassenlehrer*in
...Vertrauenslehrer*in
...Schulpsycholog*in
...Kummerkasten
...Schutzbeauftragte

Kontaktdaten der Ansprechpartner:

- Vertrauenslehrer*in: Maurice Textores / maurice.textores@dsnd.org
- Schutzbeauftragte der MAV: Vera Demeyere / vera.demeyere@dsnd.org und Konstantinos Katelouzos / konstantinos.katelouzos@dsnd.org
- Vertreter*in des Hauspersonals: Anja Shivhare / anja.shivhare@dsnd.org